

An das
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

über die Geschäftsstelle für das
Zukunftsprogramm Wirtschaft

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel

Projekt-Nr.:
Zeichen:

Zukunftsprogramm Wirtschaft - Schleswig-Holstein Antrag auf Förderung

Projekttitel:

Rahmenplan Kieler Förde

1. Projektträger

1.1 Name des Projektträgers:
Landeshauptstadt Kiel

1.2 Anschrift: Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel

1.3 Ansprechpartner: Frau Dr. Gabriela Husmann / Frau Breunig-Lutz

1.4 Funktion: EU-Regiestelle

1.5 Telefon: 0431 / 901-1106 bzw. -2427

1.6 Telefax: 0431 / 901-741106 bzw. - 742427

1.7 E-Mail: eu-regiestelle@kiel.de bzw. breunig-lutz@kiel.de

1.8 Rechtsform des Projektträgers:

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft zielt grundsätzlich auf eine Förderung von Gebietskörperschaften, kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Einrichtungen bzw. Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts ab. Als Träger des Projektes bzw. der Maßnahme kommen insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Betracht.

Rechtsform:
ggfs. Gesellschafter:

1.9 Der Projektträger ist auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Ja Nein

(Bitte Nachweis/Erläuterungen beifügen)

1.10 Der Projektträger ist für das zur Förderung beantragte Projekt vorsteuerabzugsberechtigt.

tigt.

Ja (**Bitte Nachweis beifügen**) Nein

1.11 Es ist eine Übertragung des Betriebes der Einrichtung an einen Dritten vorgesehen.

Ja (**Bitte Erläuterungen beifügen**) Nein

1.12 Zwischen dem Betreiber der Einrichtung und den Nutzern wird es eine rechtliche, wirtschaftliche oder personelle Verflechtung geben.

Ja (**Bitte Erläuterungen beifügen**) Nein

2. Projekt

2.1 Investitionsort: Kiel und Umlandgemeinden entlang der Kieler Förde
(Bei nicht-investiven Projekten Umsetzungsort des Projektes)

2.2 Projektbeschreibung

Bitte fügen Sie eine aussagekräftige Beschreibung des Projektes bei, die mindestens folgende Angaben beinhaltet:

- Ziel des Projektes,
- Darstellung des Beitrags des Projektes zur Zielerreichung des Zukunftsprogramms Wirtschaft in Form einer qualitativen und quantitativen Beschreibung der strukturverbessernden Effekte des Projektes, auch anhand der im operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 (OP) genannten Indikatoren, einschließlich einer umfassenden Situationsanalyse/ Problemdarstellung sowie einer detaillierten Lösungsbeschreibung (Ist-/Solldarstellung),
- Kostenplan und Finanzierungsplan, (Ko-)Finanzierung, Folgekosten/Wirtschaftlichkeitsberechnung (Berechnung der betriebswirtschaftlichen Effizienz unter Einschluss der Förderung),
- qualitative und quantitative Beschreibung der Beschäftigungseffekte des Projektes,
- Angaben zu den Indikatoren

2.3 Das Projekt kann einem oder mehreren der nachfolgenden Maßnahmenbereiche zugeordnet werden (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Schwerpunkt 1: Wissen und Innovation stärken

- Technologie- und Gründerzentren
- Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung/ Weiterbildungsverbände

Schwerpunkt 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken

- Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU
- Familienbewusste Personalpolitik

Schwerpunkt 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

- Multifunktionale Einrichtungen
- Gewerbegebiete
- Altlastensanierung und Flächenrecycling
- Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein
- Hafeninfrastruktur und Flughäfen

Schwerpunkt 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale

- Tourismus
- Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000
- Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft
- Nachhaltige Stadtentwicklung

3. Kosten

3.1 Kostenplan (Bitte Unterlagen und Erläuterungen beifügen)

Der Kostenplan sollte die Kosten möglichst detailliert aufschlüsseln und erkennen lassen, ob es sich um Personal-, Sach- oder sonstige Kosten handelt.

3.2 Gesamtkosten des Projektes:

netto brutto 330.000 Euro

3.3 Falls nicht die Gesamtkosten des Projektes zur Förderung beantragt werden sollen, hier die dem Förderantrag zugrunde gelegten Kosten (Bitte Erläuterungen beifügen):

4. Finanzierung

4.1 Finanzierungsplan (Bitte Unterlagen und Erläuterungen beifügen)

Der Finanzierungsplan muss die Herkunft aller Finanzierungsmittel für das Projekt darstellen (z.B. Kredite, Sonderbedarfszuweisung, Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft, andere öffentliche Förderung, Beiträge von Dritten, Sachleistungen, Spenden).

4.2 Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes sind gesichert.

Ja (Bitte Erläuterungen oder Belege beifügen) Nein

4.3 Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes sind „öffentliche Mittel“.

Ja (Bitte Erläuterungen oder Belege beifügen) Nein

4.4 Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes werden vollständig oder teilweise von Projektpartnern getragen.

Ja (Auch für die Projektpartner sind die Punkte 4.1 bis 4.3 zu prüfen)

Sponsoringverträge sind geplant. Aufgrund der Konzeption des Projektes ist auch bei einem Nichtzustandekommen der Sponsoringverträge das Projekt nicht gefährdet.

Nein

4.5 Es sind private Finanzierungsbeiträge zur Finanzierung des Projektes vorgesehen.

Ja (Bitte Erläuterungen beifügen)

Nein

4.6 Es sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt worden.

Ja (Bitte Erläuterungen beifügen)

Nein

4.7 Es sind von anderer Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt worden.

Ja (Bitte Erläuterungen beifügen)

Nein

4.8 Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagements

Es sind an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“ Beihilfen gewährt worden.

Ja (Bitte Erläuterungen beifügen)

Nein

5. Wirtschaftlichkeit

5. Während der Projektumsetzung oder der Nutzungszeit/Bindungsfrist der geförderten Investition werden Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Beiträge, Gebühren, Miete) erwirtschaftet. Nicht relevant, da nicht-investives Projekt

Ja (Es ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.) Nein

6. Förderquote

6.1 Es wird gemäß der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ (bitte einfügen) eine Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft beantragt.

6.2 Es wird eine Förderquote in Höhe von 50 % beantragt.

6.3 Weicht die beantragte Förderquote von der Regelförderquote ab?

Ja (Bitte Begründung beifügen)

Nein

6.4 Beantragte Fördersumme: 165.000,00 EURO

7. Zeitliche Durchführung

7.1 Geplanter Projektbeginn (Tag/Monat/Jahr): 15.06.2010

7.2 Geplanter Projektabschluss (Tag/Monat/Jahr): 14.06.2012

7.3 Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird beantragt.

Ja

Nein

(Hinweis: Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann erst nach einer Förderentscheidung durch den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr erfolgen.)

8. Erklärungen

- 8.1 Ich / Wir erkläre(n), dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt werden.
- 8.2 Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird. Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.
- 8.3 Mir / Uns ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionengesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden. Mir/ Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden **Tatsachen subventionserheblich** im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Projektträger
 - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme
 - Beschreibung und Begründung des beschriebenen Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen
 - Beginn des Vorhabens
 - Angaben zu den Kosten, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit, soweit sie als Tatsachen feststehen
 - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer des geförderten Projektes.
- Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/ Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, **unverzüglich** alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- 8.4 Mir/ Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die in den Auswahl- und Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Wirtschaft unter Ziff. 6.1 genannten Bestimmungen der Europäischen Union für die EFRE-Förderung Anwendung finden.
- Nach Art. 72 der Verordnung (EG) 1083/2006 vergewissert sich die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften, dass in den Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, so dass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Zu diesem Zweck können – unbeschadet der von den Mitgliedstaaten gemäß den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführten Kontrollen – Beamte oder Bedienstete der EU-Kommission vor Ort die Vorhaben, die aus dem Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfah-

ren kontrollieren.

Nach Artikel 69 der Verordnung (EG) 1083/2006 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet insbesondere:

- a) die potentiellen Begünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten, und
- b) die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse.

8.5 Ich/ Wir erkläre(n), dass für die zu fördernden Projektkosten nicht auch zugleich eine Unterstützung im Rahmen

- des Zukunftsprogramms Arbeit
- des Zukunftsprogramms ländlicher Raum
- des Zukunftsprogramms Fischerei
- des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - EFRE
- anderer EU-Programme

beantragt bzw. gewährt wurde.

Fördermittel aus anderen Programmen von Bund und Land können zur Ko-Finanzierung des Projektes eingesetzt werden. Diese sind jedoch im Finanzierungsplan gesondert darzustellen.

8.6 Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Mir ist / Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich / sind wir damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde bzw. die von ihr ermächtigten Stelle sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

Ich bin/Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass die Daten von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet, an die EU-Kommission weitergeleitet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird ein Verzeichnis in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens und des Betrages der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen aufgeführt sind.

Ich / wir willigen in die Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten im Falle des Erhalts der Zuwendung ein.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel

Dem Antrag sind neben den sich aus den Ziffern 1 bis 7 ergebenden Unterlagen noch folgende Unterlagen beizufügen:

- Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft
- Sofern eine Förderung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen kann, muss zusätzlich vor Maßnahmebeginn ein GA-Formantrag eingereicht werden.

Dem Antrag sind, soweit zutreffend, beizufügen*)

1. Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
2. Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
3. Baubeschreibung,
4. Kosten- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen.
5. ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
6. Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen (siehe Anlage zum Antrag),
7. Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
8. Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
9. ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
10. Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer des Projektes.
11. Erläuterungen/Belege zu den Eigenmitteln
12. Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Erwirtschaftung von Einnahmen
13. Begründung für Abweichung der Quote von der Regelförderquote

*) **Hinweis:**

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Bitte reichen Sie den Antrag und die Unterlagen, die den Antrag ergänzen, in **dreifacher** Ausfertigung ein!

Hinweis: Information im Internet:
www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de

Anlage

Rahmenplan Kieler Förde

Anlage zum Antrag auf Förderung aus dem
Zukunftsprogramm Wirtschaft - „Stadt-Umland-Kooperationen“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ausgangssituation	10
Ziele der Kooperation und des Rahmenplans Kieler Förde	11
Kooperationsmitglieder und Art der Kooperation	11
Projektorganisation	12
Themenschwerpunkte und Handlungsfelder	13
Planungsprozess	16
Begründung und Ziele des Partizipationsprozesses	18
Einbindung flankierender Projekte	18
Umgang mit laufenden Planungsprojekten und Förderanträgen	21
Zeitplan	21
Kostenschätzung für externe Vergaben	22
Finanzierung	25
Mittelabflussplan	25

Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt Kiel und die fördeanliegenden Gemeinden wurden und werden durch die Kieler Förde als Alleinstellungsmerkmal maßgeblich beeinflusst. Die Förde ist einerseits das gemeinsame, zentrale Element und trennt andererseits in einen weitläufigen West- und Ostuferbereich. Für alle diese Kommunen ist die Förde der Kern ihrer maritimen Identität und Motor ihrer kommunalen Entwicklungen: insbesondere die Hafenvirtschaft, das maritime Gewerbe, die Marine, der Segel-Wassersport und der Tourismus haben die bauliche Entwicklung entlang des Fördeufers maßgeblich bestimmt.

Die besondere Lage am Wasser bietet auch zukünftig enorme ökonomische Chancen mit hohen Lebens- und Aufenthaltsqualitäten: die Kieler Förde ist bekannt als Segeldestination und die Landeshauptstadt Kiel als bedeutendster Kreuzfahrthafen Deutschlands. Die Kieler Woche lockt jährlich hunderttausende Besucher/innen an die Innen- und Außenförde. Bedingt durch die gute Badewasserqualität werden die Strände, Seebäder und Badestellen bis in die Kieler Bucht hinein sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert. Die fördeangrenzenden Gemeinden bieten gute Voraussetzungen für Freizeit und Erholung. Wichtige Ziele aller Kommunen an der Förde sind vor dem Hintergrund anstehender Veränderungen die nachhaltige Stärkung und der Ausbau der Lebens- und Aufenthaltsqualitäten, der Arbeitsplätze sowie der Infrastruktur. Auf Grund der engen Wechselbeziehungen der Stadt mit dem Umland und der übereinstimmenden Interessenlagen muss der Bereich der Kieler Förde mit seinen thematischen Verflechtungen ein besonderer Schwerpunkt für die künftige Entwicklung Kiels und der fördeangrenzenden Umlandgemeinden sein.

Die Kommunen an der Kieler Förde haben ähnlich gelagerte Ziele und Probleme. Daher ist es sinnvoll, die Zielrichtungen und Zukunftsprojekte im Rahmen einer integrierten Gesamtplanung gemeinsam abzustimmen, zu entwickeln und umzusetzen. Gemeinsames Ziel ist es, interkommunale Synergien zu erkennen, offen zu legen und mit mittel- bis langfristigen Entwicklungsprozessen in Einklang zu bringen. Nur so erscheint es sinnvoll, sich im zunehmenden, überregionalen Wettbewerb der Ostseeregionen besser positionieren zu können.

Kiel und die Gemeinden des Umlandes haben in den Jahren 2004/2005 bei der Entwicklung des „Freiräumlichen Leitbilds Kiel und Umland“ bereits sehr positive Erfahrungen in der planerischen Kooperation gemacht. Mit diesem „Freiräumlichen Leitbild“ wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Freiraumqualitäten und der landschaftlichen Gliederung des Fördergebietes erreicht. Aktuell haben Kiel, Laboe, Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen einen vom Land Schleswig-Holstein ausgeschriebenen Wettbewerb zur ganzheitlichen touristischen Ortsentwicklung (Wettbewerbskonzept „Erlebnisraum Kieler Förde“) gewonnen. Die nun anstehenden, weiterführenden Planungs- und Konkretisierungsüberlegungen und –ergebnisse werden in den Rahmenplan Kieler Förde integriert.

Kiel und die Umlandgemeinden an der Förde verstehen sich als Teil einer Region, die in ihrer Gesamtheit von den Phänomenen des Wandels betroffen ist. Daher sollen künftig verstärkt regionale Kooperationen auf der Grundlage gemeinsam zu erarbeitender Konzepte durchgeführt werden, um die vorhandenen Potenziale und Qualitäten noch besser nutzen zu können. Der Rahmenplan Kieler Förde soll ein Impulsgeber für eine weitere, regionale Zusammenarbeit sein.

Ziele der Kooperation und des Rahmenplans Kieler Förde

Die interkommunale Kooperation im Rahmenplan Kieler Förde verfolgt verschiedene gemeinsame Ziele:

- Ziel ist der Aufbau und die Praxis des gegenseitigen Vertrauens und Miteinanders, welches – in vollster Anerkennung und Beibehaltung der kommunalen Eigenständigkeit - vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der Transparenz mit dem Blickwinkel gemeinsamer Zielsetzungen von allen Kooperationspartner/innen getragen wird.
- Ziel ist die prozesshafte Erarbeitung einer integrierten Entwicklungsplanung für den Bereich der Kieler Förde mit einem regionalen Leitbild und einem Handlungskonzept mit Maßnahmenkatalog (Planungshorizont mindestens 10 Jahre). Um eine möglichst breite Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit zu erreichen, spielt die frühzeitige und intensive Einbeziehung der vielen Akteur/innen und der Bevölkerung entlang der Förde eine besonders wichtige Rolle („bottom-up“-Prozess). Die im Rahmenplan-Prozess entwickelten kurz- bis langfristigen Ziele, Ideen, Planungen und interkommunalen Leitprojekte werden vor einem möglichst realistischen Zeithorizont für die Umsetzung beschrieben und von den Partner/innen eine verbindliche Abschlussvereinbarung zur gemeinsamen Zielerreichung getroffen.
- Ziel ist es außerdem, mit Hilfe der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung und -information auch in der Privatwirtschaft das Interesse zur Weiterentwicklung oder Umsetzung von Ideen und Planungen zu initiieren.
- Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, bei allen am Prozess Beteiligten und der Öffentlichkeit das regionale Bewusstsein für den Raum „Kieler Förde“ zu stärken, um das Standortprofil weiter auszubauen. Die regionale Zusammenarbeit soll dabei maßgeblich helfen, Synergien aufzuzeigen und zu nutzen, die spezifischen Stärken zu bündeln und Schwächen zu überwinden. Durch ein interdisziplinäres und interkommunal abgestimmtes Vorgehen besteht die Chance, dem Standort Kieler Förde ein klareres Profil zu geben und durch einen gemeinsamen, starken Auftritt Wettbewerbsvorteile zu gewinnen.
- Nicht zuletzt schafft die enge interkommunale Zusammenarbeit wechselseitige Vorteile – beispielsweise im Hinblick auf die Finanzierung von Projekten – und erhöht die Realisierungschancen sowie die Tragfähigkeit innovativer Vorhaben.

Kooperationsmitglieder und Art der Kooperation

Der Rahmenplan Kieler Förde ist ein Stadt-Umland-Kooperationsprojekt. Projektträgerin ist die Landeshauptstadt Kiel; Kooperations- und Projektpartner/innen sind die Gemeinden Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe, Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen, Strande, Schwedeneck und Noer.

Der Rahmenplan Kieler Förde soll gemeinsam und prozesshaft entwickelt werden. Dazu stellen alle Projektpartner/innen geeignete und erforderliche Arbeitsunterlagen zur Verfügung, die im Prozess der Rahmenplan-Erstellung Verwendung finden sollen. Grundlegend für die Entstehung und Nutzung von Synergien sind Transparenz und die Bereitschaft, Kenntnisse mit den anderen zu teilen. Alle Projektpartner/innen sind durch die Kooperationsgremien in den Planungsprozess eingebunden. Der erforderliche Informationsaustausch wird sichergestellt z. B. durch Ergebnisprotokolle, Kartenwerke, Pläne, internes Internetportal.

Alle Kooperationspartner/innen verpflichten sich, den Entwicklungsprozess durch ihre aktive Teilnahme im Rahmen der Besprechungen und in einer offenen Diskussionsatmosphäre konstruktiv zu unterstützen. Die Akteur/innen haben die Bereitschaft, neben den von ihnen vertretenen Interessen das Ziel des Gesamtprojektes zu sehen und im Prozess zu verfolgen. Es besteht außerdem die Bereitschaft, ergebnisoffen in die Kooperation einzusteigen und mit

im Prozess auftretenden, nicht vorhersehbaren Entwicklungen offen und flexibel umzugehen. Der Prozessverlauf soll im Konsens entwickelt und das Ergebnis des Arbeitsprozesses im Konsens entschieden werden (einstimmige Beschlussfassungen). Jede Kommune hat gleichberechtigt eine Stimme.

Das Projekt soll mit einer Kooperationsvereinbarung beginnen, in der die gleichberechtigte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und die gemeinsame Projekt-Durchführung bekundet werden. Es ist vorgesehen, dass die Projektträgerin den – mit allen Gemeinden abgestimmten - Förderantrag einreicht. Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Kooperationspartner/innen unter Gremienvorbehalt unterzeichnet und dem Antrag beigelegt. Zum Abschluss des Projektes soll eine schriftliche regionale Kooperationsvereinbarung das Ergebnis des Projektes sowie das weitere Vorgehen festlegen: die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs mit einem Planungshorizont von mindestens 10 Jahren, Prioritätensetzungen, Verantwortliche, Verfahren für Monitoring und Controlling und das Verfahren für eventuell notwendige erforderliche Anpassungen, falls Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Projektorganisation

Projektträgerin ist die Landeshauptstadt Kiel, die auch die Antragstellung, die Ko-Finanzierung und Abrechnung des Rahmenplanes Kieler Förde alleinig übernimmt. Die Projektleitung und Gesamtkoordination für den Rahmenplan Kieler Förde liegt bei der Landeshauptstadt Kiel mit zwei städtischen Mitarbeiterinnen aus dem Baudezernat, die speziell für diese Aufgabe freigestellt wurden. Die Projektleitung sorgt für die rechtzeitige Zusammenstellung aller Informationen und Daten, deren Auswertung und Verarbeitung. Sie ist für die Bestandsaufnahme, den Informationsfluss und den Projektfortschritt des Gesamtprojektes, für die notwendigen Vergaben an externe Fachbüros sowie die Einbindung und Koordination aller Akteur/innen und der Entscheidungsträger/innen verantwortlich. Es ist geplant, Aufträge für folgende Leistungen an externe Fachbüros zu vergeben: a) Verfahrensmanagement, inhaltliche Auswertungen und Moderation, b) Öffentlichkeitsarbeit, Layout und multimediale Bewerbung c) Technische Organisation der öffentlichen Veranstaltungen, d) Sonstige Verträge mit Sonderfachleuten sowie bei Bedarf vertiefende Gutachten oder Expertisen zu den einzelnen Themenschwerpunkten während der Analysephase.

(Zu den zu vergebenden Arbeitspaketen vgl. Beschreibung in Kapitel „Kostenschätzung und Finanzierung“)

Folgende Gruppen begleiten den Gesamtprozess kontinuierlich und während seiner gesamten Laufzeit:

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe trifft strategische Entscheidungen zu den Prozess-Meilensteinen und überführt die Arbeitsergebnisse in die jeweiligen politischen Gremien zur Beschlussfassung. Die Steuerungsgruppe wird durch die Bürgermeister/innen der beteiligten Gemeinden und der Landeshauptstadt Kiel gebildet. Vertreter/innen der Ämter Probstei, Schrevenborn und Dänischenhagen sowie eine Vertreter/in der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein werden ausschließlich beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Projektgruppe

Die Projektgruppe als Arbeitsgremium der Kooperationspartner/innen besteht aus der Projektleitung und aus Vertreter/innen der Arbeitsebene der Stadt Kiel und der o.g. Ämter. Sie bringt den Arbeitsprozess gemeinsam voran, gestaltet die Abstimmung mit Gutachtern mit und verantwortet gemeinsam die Vorbereitung der Steuerungsgruppe.

Fachbeirat

Der Fachbeirat begleitet den Prozess im Sinne einer fachlichen Qualitätssicherung und gibt Empfehlungen an die Lenkungs- bzw. die Steuerungsgruppe ab. Der Beirat besteht aus

Fachvertreter/innen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, aus Landesministerien sowie aus den betroffenen Landkreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die Mitglieder decken ein fachlich breites Wissens- und Erfahrungsspektrum ab, um den integrierten Ansatz im Planungsprozess zu gewährleisten.

Gremienbeteiligung und Selbstverwaltung / Politik

Die Zwischenergebnisse sollen den Selbstverwaltungen der Kommunen zeitlich aufeinander abgestimmt vorgelegt werden, damit in diesen wesentlichen Punkten eine grundsätzlich vergleichbare kommunalpolitische Legitimation erreicht wird. Um auch qualitativ gleichwertige Abstimmungsprozesse in allen Kommunen sicherzustellen, sind abgestimmte, gemeinsam verwendete Texte für Geschäftliche Mitteilungen oder Beschlussvorlagen sowie interkommunale Informations- und Diskussionsforen seitens der Kooperation vorgesehen.

Themenschwerpunkte und Handlungsfelder

Im Zentrum der Betrachtung dieses Projektes steht die Kieler Förde mit ihren Uferregionen. Der Untersuchungs- und Entwicklungsraum beschränkt sich daher auf das Kieler Fördeufergebiet und diejenigen Gemeinden an der Förde, die eine enge thematische Verflechtung aufweisen, z.B. im Bereich Lebens- und Aufenthaltsqualität am Wasser, Freizeit/Naherholung am Wasser sowie der Infrastruktur, Ressourcen und Potenziale des Fördeufers. Die daraus resultierende Flächenabgrenzung des Projektgebietes deckt sich daher nicht mit derjenigen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland. Es ist geplant, das Projektkonzept der Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland vorzustellen und dort über den Verfahrensstand regelmäßig zu berichten.

Im Rahmenplan Kieler Förde werden flächenbezogene Themen bearbeitet, in denen die Aspekte des Alltags die Belange des Tourismus dominieren. Betrachtet werden die Bezüge des täglichen Lebens, z.B. des Wohnumfeldes, der funktionalen Verflechtungen und Vernetzungen zwischen den Fördegemeinden, der Infrastruktur, der guten Erreichbarkeit, der Sport- und Freizeitmöglichkeiten – also diejenigen Aspekte, die den Arbeitsalltag und die Lebensqualität ausmachen. Dabei liegt der Fokus auf den Belangen, die für die Wohnbevölkerung an der Förde relevant sind, wie die barrierefreie Zugänglichkeit des Fördeufers aus den einzelnen Stadtteilen heraus, die Qualität der Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser, die Erreichbarkeit von Zielen am Wasser in der Freizeit sowie umgekehrt die Erreichbarkeit von Zielen in der Stadt Kiel.

Parallel zum Rahmenplan werden in der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsbeitrags zur ganzheitlichen touristischen Ortsentwicklung Wettbewerbskonzept „Erlebnisraum Kieler Förde“ - EKF (siehe unten) die touristischen Belange dieses Planungsbereiches (Kiel, Heikendorf, Mönkeberg, Laboe, Schönkirchen) konzeptionell erarbeitet sowie als umsetzungsreife Einzelprojekte entwickelt.

Im Rahmenplan Kieler Förde sollen, unter der obersten Zielsetzung einer mittel- bis langfristigen Entwicklung Kiels und der Förderregion folgende Themenfelder und Handlungsschwerpunkte (Reihenfolge ohne Priorität) planerisch bearbeitet und abgestimmt werden:

Querschnittsthemen

- Berücksichtigung des demographischen Wandels
- Berücksichtigung der Klimawandel-Prognosen
- Die Förde und deren Ufer als verbindendes Element
- (Innovative) Elemente der interkommunalen Kooperation

Lebensqualität/ Naherholung

- Verbesserung der (barrierefreien) Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Fördeufers z.B. durch Aufwertung bzw. Schaffung von Aufenthaltsorten (Orte des Alltags) am Wasser
- Schaffung neuer Wohnqualitäten z.B. durch Entwicklung zeitgemäßer bzw. innovati-

ver Beispiele für Wohnen am Wasser vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und unter Einbeziehung städtebaulicher Gestaltungsziele

- Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Potenziale, Erhaltung von Freiräumen sowie des landschaftsräumlichen Erscheinungsbildes des gesamten Förderaums
- Berücksichtigung der Erfordernisse von Ökologie und Naturschutz am Wasser

Sport/ Freizeit/Gesundheit und Infrastruktur

- Berücksichtigung der Anforderungen der sich verändernden Gesellschaft an Freizeit und Erholung am Wasser
- Aufwertung bzw. Erweiterung der Angebote für Sport/Freizeit, Wassersport und Segeln
- Anpassung und Aufwertung der Infrastruktur
- Ausweitung des Förderschiffahrt-Verkehrs

Gewerbliche Wirtschaft

- Förderung des (maritimen) Gewerbes
- Berücksichtigung der Belange bzw. Einbeziehung von Projekten der Werftindustrie, Hafenwirtschaft, Handelsschiffahrt sowie der Marine
- Berücksichtigung der Energieeffizienz in Konzepten und deren Umsetzungen
- Berücksichtigung der Belange des Tourismus am Wasser

Möglichkeiten von flächenbezogenen Aussagen zu Wohnen und Gewerbe

Zu den klassischen landesplanerisch relevanten Kernthemen, die im Rahmen eines Stadt-Umland-Konzeptes bearbeitet werden, gehören die Abstimmung und Vereinbarung von flächenorientierten und auf qualifizierten Bedarfsprognosen basierenden Entwicklungsvorstellungen, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Gewerbe und ggf. ebenfalls Einzelhandel.

Die räumliche Abgrenzung des Rahmensplans „Kieler Förde“ erfolgt vor dem Hintergrund vorwiegend maritimer Themenschwerpunkte der Kooperation und umfasst daher nur einen Teil des eigentlichen Stadt-Umlandbereiches bzw. der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland. Im Rahmen des Projektes sind daher eine qualifizierte interkommunale Bedarfsprognose zu flächenbezogenen Abstimmungen und die Entwicklung von Siedlungsmodellen für „Wohnen/Gewerbe“ nicht möglich. Insofern können die Themen „Wohnen und Gewerbe“ als Themenschwerpunkte des Förderahmenplans im Wesentlichen qualitativ und im Hinblick auf eine grundsätzliche Standortprüfung abgearbeitet werden, nicht aber hinsichtlich des Gesamtbedarfs und der Gesamtnachfrage des Stadt-Umlandbereiches. Hierüber soll das Einvernehmen auch mit der Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland in ihrer nächsten Sitzung (Termin steht noch nicht fest) erzielt und sichergestellt werden, dass die abseits der Förde gelegenen Umlandgemeinden keine Benachteiligung erfahren. Eine fortlaufende Berichterstattung während des Prozesses in der AG Kiel und Umland ist vorgesehen.

Aussagen zu potenziellen Flächenausweisungen sollen daher hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensqualität in der Förderregion, den Anforderungen an die demographische Entwicklung und der Attraktivität der Angebote lediglich qualitativ getroffen werden. Dabei geht es auch um Erhalt und Stärkung bereits vorhandener Potenziale z.B. naturräumlicher Art und Möglichkeiten der sinnvollen Vernetzung.

Möglichkeiten von flächenbezogenen Aussagen zu Konversionsflächen und zum Flughafen

Der Konversionsprozess für das MFG5-Areal in Kiel Holtenau wird - unter optionaler Betrachtung des Flughafens – und nach vorheriger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verteidigung eingeleitet werden. Im Rahmenplanprozess können in den öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen weitere Planungsideen eingebracht werden.

Folgende vorhandenen Planungen und Konzepte werden berücksichtigt (Stand 04/2010):

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP), vorerst Entwurf (2009), überarbeitete Fassung nach ihrer offiziellen Veröffentlichung
- Regionalplan für den Planungsraum III (2000)
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2000)
- Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland (2007)
- Landschaftsplan Kiel (1997)
- Stadt-Umland-Konzepte in Schleswig-Holstein, Empfehlungen für die kommunale Praxis (2004)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel (INSEKK), Entwurf (2009)
- Zukunft Kiel 2030, Auf zu neuen Ufern (2003)
- Rahmenkonzept Innenstadt, Perspektiven für die Kieler Innenstadt (2009)
- Rahmenkonzept Falkensteiner Strand (2008)
- Rahmenplan Mönkeberg, Strand und Uferbereich, Entwurf (2009)
- Gutachten zum Einzelhandel in Kiel, Zwischenbericht (2010)
- Kieler Wohnungsmarktkonzept, Gewos (2007/ 2008)
- Handlungskonzept für die Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein (2006)
- Gesamttouristisches Konzept für die Landeshauptstadt Kiel, N.I.T. (2008)
- Tourismuskonzept Probstei
- Wettbewerbskonzept Erlebnisraum Kieler Förde (2009)
- Hotelmarktstudie Kiel (2009)
- Büromarktbericht Kiel (2009/ 2010)
- Bundesverkehrswegeplan (2003)
- Verkehrsentwicklungsplan Kiel (2008)
- Landesweiter Nahverkehrsplan 2008 – 2012 (2009)
- Nationales Hafenkonzert für die See- und Binnenhäfen (2009)
- Hafentwicklungskonzept Kiel (2004)
- Standortkonzept Sportboothäfen, Planco Consulting GmbH (2008)
- Ggf. Konzepte der Aktivregionen

Planungsprozess

Dem Rahmenplan werden grundsätzlich bereits vorhandene Konzepte und Planungen der Projektpartner/innen zu Grunde gelegt und zu einer flächendeckenden Gesamtschau zusammengestellt. Parallel dazu findet die thematische Aufbereitung des Themas „Tourismus“ im Rahmen des „Erlebnisraumes Kieler Förde“ statt. Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe des Rahmenplanes sind auch in den Erlebnisraum eingebunden, sodass die personelle Kontinuität und der Informationsfluss gewährleistet sind. Hier ist die Schnittstelle, an der die Kompatibilität der beiden, ansonsten getrennt laufenden Projekte überprüft wird. Die thematische Zusammenführung erfolgt in einem gemeinsamen Themenworkshop sowie in der Diskussion zum Entwurf eines Regionalen Leitbildes, wo das touristische Konzept, das im Rahmen des Erlebnisraumes entwickelt wurde, mit einfließt.

Die Entwicklung des Rahmenplans als Prozess wird in Arbeitspakete (Module) gegliedert, die prozessbegleitend im Fachbeirat sowie der Steuerungsgruppe diskutiert, verabschiedet und anschließend den jeweiligen politischen Beschlussgremien zum endgültigen Beschluss vorgelegt werden. Die Arbeitsergebnisse der einzelnen Module werden in einem mehrbändigen Fördeatlas zusammengestellt.

Modul 1 – Analyse und Leitbildentwurf

Gegenstand der Analyse sind thematisch wie räumlich die Stärken und Schwächen sowie Risiken und Chancen des Förderaums bezogen auf die Themenschwerpunkte und Handlungsfelder. Bestehende Bedarfe, Planungen und Perspektiven sowie sektorale Ziele - wasserseitig wie landseitig - werden dargestellt, bewertet und mit übergeordneten Planwerken des Landes und des Bundes abgeglichen. Darüber hinaus werden die Belange und zukünftigen Absichten von Nutzer/innen und Anlieger/innen sowie der Träger öffentlicher Belange abgefragt. In der Analyse werden die Nutzungskonflikte ermittelt und inhaltlich sowie flächenbezogen beschrieben und dargestellt. Die Bestandsaufnahme wird von der Gesamtprojektleitung übernommen, die SWOT-Analyse soll an das Büro für Verfahrensmanagement, Inhaltliche Auswertung und Moderation vergeben werden. Nach der Sichtung und Auswertung der Unterlagen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme müssen bei Bedarf zu speziellen Themenfeldern vertiefende Analysen, Expertisen oder Prognosen an das o.g. Büro oder andere Externe in Auftrag gegeben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch eine Notwendigkeit nicht absehbar. Die Ergebnisse werden im „Förde-Atlas, Teil I, Bestandsanalyse / Planungsgrundlagen“ aufbereitet.

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse werden im Rahmen von Themenworkshops evtl. weitere Vorgaben gemacht, herausragende Potenzialflächen lokalisiert, mögliche Nutzungskonflikte geklärt sowie der Entwurf eines regionalen Leitbildes erarbeitet und formuliert. Die Ergebnisse und der Leitbild-Entwurf werden in den projektbegleitenden Gruppen diskutiert und für das nachfolgende Beteiligungsverfahren als Zielorientierung genutzt. Anschließend erfolgt die Zusammenstellung der Ergebnisse im „Förde-Atlas, Teil II, Perspektiven / Leitbild-Entwurf“. Die Ergebnisse des Moduls 1 werden in den fördeanliegenden Kieler Ortsbeiräten und den Gemeinden zur Diskussion vorgestellt.

Modul 2 – Regionale Öffentlichkeitsbeteiligung

A) Auf der Grundlage des Förde-Atlas, Teil I + II sollen eintägige Raum- und Ideenwerkstätten mit vorgelagerten Impulsen (Referate, geführte Wanderungen) für die Bürger/innen durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll zukünftige Anforderungen und Wünsche sowie mögliche Konflikte zur Nutzung an der Förde und der Uferzonen offen legen und weitere Projektideen einbringen.

B) Es ist außerdem beabsichtigt, eine zweitägige Jugendlichenbeteiligung (verbindlich vor-

geschrieben gem. §47 f GO) durchzuführen.

C) Durch die Auslobung eines von den Anforderungen her niederschwellig zu gestaltenden Ideen-Wettbewerbs sollen weitere Ideen gewonnen werden. Der Wettbewerb richtet sich an die Bürger/innen, insbesondere Schüler/innen und Studierende, Besucher/innen, Unternehmer/innen, Projektentwickler/innen wie auch Investor/innen. Es werden Themenbereiche vorgeschlagen und den Teilnehmer/innen für die Ideenfindung und -ausarbeitung mehrere Wochen Zeit gegeben. Nach einer fachlichen Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der eingereichten Beiträge durch den Fachbeirat. Es soll eine Prämierung der besten, besonders innovativen und kreativen Ideen erfolgen.

D) Für Fachleute aus dem Planungsbereich sowie die für die Förde-Entwicklung relevanten Interessengruppen aus Wirtschaft, Hafen, Umwelt, Wohnen, Sport/Freizeit, Kunst/Kultur/Event, Wissenschaft/Forschung, Hochschulen etc. wird ein Beteiligungsprozess, evtl. im Sinne einer Sommerakademie, durchgeführt. Es ist daran gedacht, in diesem Rahmen Werkstätten vor Ort am Wasser so zu veranstalten, dass die Öffentlichkeit jederzeit Zugang hat. Dies erlaubt bereits während des Arbeitens am Plan den Meinungs-austausch mit Interessierten. Abends werden die vorläufigen Ergebnisse öffentlich präsentiert und diskutiert. Ausgewählte (Kieler) Persönlichkeiten übernehmen Themen-/Projektpartnerschaften und bieten Orientierung und Identifikation bei der Vermittlung und Akzeptanz von Veränderungen.

Am Ende dieses Moduls werden aus den unterschiedlichen Beteiligungsformen A-D Anregungen, innovative Ideen, konkrete Entwürfe, Projekte oder Konzepte und Modelle zur Umsetzung erwartet und die Realisierungschancen geprüft und beschrieben. Bei gegensätzlichen oder unvereinbaren Planungsvorstellungen wird ein Entscheidungsvorschlag vorbereitet. Die themenbezogenen Ergebnisse aus den Beteiligungen A-D werden im Hinblick auf ihre prinzipielle inhaltliche, räumliche, zeitliche, finanzielle, rechtliche Machbarkeit kritisch reflektiert, handlungsorientiert aufbereitet und im „Förde-Atlas, Teil III, Ideen und Planungen“ zusammengestellt. Ergebnisse oder Teilergebnisse aus diesem Modul sollen – je nach Detaillierungsgrad - zum Einen in das Leitbild, zum Anderen in den Maßnahmenkatalog einfließen.

Modul 3 – Regionales Leitbild und Handlungskonzept

Der in Modul 1 entwickelte Leitbildentwurf wird durch Ergebnisse aus dem Modul 2 ergänzt und anschließend das regionale Leitbild mit Handlungskonzept (inkl. Maßnahmenkatalog, Prioritätenplan, weiteres Vorgehen) erarbeitet. Das Handlungskonzept ist Bestandteil des Leitbildes. Nach Verabschiedung durch die Steuerungsgruppe wird das Leitbild und das Handlungskonzept in den politischen Gremien in den Kommunen vorgestellt und diskutiert. Danach erfolgt die Einarbeitung von Empfehlungen und Diskussionsergebnissen und die erneute Verabschiedung durch die Steuerungsgruppe. Zusammenstellung und Druck des „Fördeatlas, Teil IV, Regionales Leitbild / Handlungskonzept“. Anschließend werden das ergänzte Leitbild und Handlungskonzept dann den zuständigen Gremien in den Kommunen zum Beschluss vorgelegt. Dabei werden dieselben Unterlagen verwendet. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen eine einheitliche Beschlussvorlage sicher und leisten die Überzeugungsarbeit in ihren Kommunen.

Modul 4 – Zusammenfassung, Präsentation und Dokumentation des Projektes

Nach der Zusammenstellung aller Ergebnisse aus den Modulen 1-3 und der Erarbeitung bzw. dem Beschluss einer Abschluss-Kooperationsvereinbarung sollen im Rahmen einer (vorläufigen) öffentlichen Abschlussveranstaltung - u.a. mit einer Wanderausstellung - die Ergebnisse in einer Gesamtschau präsentiert werden. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion können die Steuerungsgruppe und der Fachbeirat Erfahrungen aus der regionalen Zusammenarbeit austauschen und Empfehlungen/Ausblicke zur weiteren Entwicklung abgeben.

Im Anschluss soll die Wanderausstellung mit Stationen in allen beteiligten Kommunen gezeigt und erläutert werden. Mit der – auch in Kurzfassung vorliegenden - Abschlussdokumentation, in der auch das Handlungskonzept, der Maßnahmenkatalog, der Prioritätenplan, das weitere Vorgehen (Ausblick), die Beschlüsse der Selbstverwaltungen und der Beschluss der Abschluss-Kooperationsvereinbarung enthalten sind, soll dieses Projekt (zunächst) abgeschlossen werden.

Die Weiterführung des Kooperationsprozesses ist nicht Gegenstand dieses Förderantrags.

Begründung und Ziele des Partizipationsprozesses

Der beschriebene Prozess sieht eine erstmalige, regionale Zusammenschau der vorhandenen Konzepte, Planungen, Bedarfe, Restriktionen und weiterführende Auswertungen zu den v.g. Themenfeldern im Planungsbereich der Kieler Förde vor. Diese werden der Politik, der Öffentlichkeit und der Fachwelt aufbereitet und erläutert. In einem breiten regionalen Diskussions- und Beteiligungsprozess werden die Ergebnisse in ihren Stadt-umland-bezogenen Wechselbeziehungen und Sinnfälligkeiten diskutiert, konsensfähig gemacht und in den jeweiligen politischen Gremien abgestimmt.

In den und durch die Beteiligungen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen, Expert/innen und Fachplaner/innen sollen der regionale Blick geschärft, lokale Identitäten geschaffen, Ideen entwickelt, zukunftsweisende Fragestellungen diskutiert, innovative Lösungen erarbeitet und in den Entwicklungsprozess des Rahmenplans eingespeist werden. Aus dieser Beteiligung heraus können sich dann weitere Initiativen zur Übernahme/Fortführung von Projektideen oder Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltungen entwickeln.

Weiteres wichtiges Oberziel dieses Prozesses ist der Aufbau einer neuen, interkommunalen Zusammenarbeit mit den Zielen der strategischen Abstimmung, der Entwicklung einer gemeinsamen Umsetzungsstrategie und der Übernahme von Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele. Im Rahmen des Prozesses können innovative Elemente für die interkommunale Zusammenarbeit entwickelt und – soweit möglich – erprobt werden.

Einbindung flankierender Projekte

RADOST – Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste

Die Kieler Förde ist ein RADOST-Fokusgebiet. Das Anwendungsprojekt „Lokales Netzwerk Kieler Förde“ hat die Entwicklung eines lokalen Interessensnetzwerkes (Klimaaktionsbündnis) zum Ziel und wendet sich an interessierte Gemeinden von der Eckernförder Bucht über die Kieler Bucht bis hinein in die Hohwachter Bucht. Ziel ist die gemeinsame Gestaltung der zukünftigen Tourismusentwicklung unter dem besonderen Gesichtspunkt des sich verändernden Klimas. Im Interessensnetzwerk sind u.a. die Landeshauptstadt Kiel sowie Kooperationspartner-Gemeinden des Projektes Rahmenplan Kieler Förde vertreten. Mit der Teilnahme am Interessensnetzwerk ist keine Mittelzuwendung aus RADOST an die Landeshauptstadt Kiel verbunden. Relevante Arbeitsergebnisse aus RADOST sollen in die Module 1-3 des Rahmenplans einfließen. Die Ergebnisse aus dem Entwicklungsprozess des Rahmenplans in bezug auf Auswirkung von Klimaveränderungen sind für RADOST von Bedeutung und werden an die dortige Projektleitung weitergegeben.

Wettbewerb zur ganzheitlichen touristischen Ortsentwicklung „Erlebnissräume gestalten“ - Wettbewerbskonzept „Erlebnissraum Kieler Förde“ (EKF)

Die touristische Entwicklung des Bereiches Kiel, Mönkeberg, Heikendorf, Laboe und Schönkirchen wird in einem vom Rahmenplan Kieler Förde (RKF) getrennten Prozess weiterbearbeitet, um der Exklusivität des Wettbewerbsgewinns im weiteren Verlauf Rechnung zu tragen. Außerdem soll die hier installierte Steuerungsgruppe, die sich in ihrer Zusammensetzung von der des Rahmenplans Kieler Förde unterscheidet, beibehalten werden, um den

begonnenen Entwicklungsprozess nicht zu beeinträchtigen und die Klarheit der beiden Projekte EKF und RKF nicht zu verwässern. Aufgrund des bereits gemeinsam erarbeiteten Wettbewerbsbeitrages kann das Thema zügig, gestärkt durch den Wettbewerbsgewinn und im Vorlauf zu den anderen Themenbereichen des RKF weiterbearbeitet werden. Inhaltlich wird der Erlebnisraum Kieler Förde die Themenbereiche vertiefen, die touristischen Zielen dienen wie die Aufwertung touristischer Standorte und touristischer Nutzungsmöglichkeiten sowie die Schaffung von touristischen Attraktionen unter Einbeziehung der Kultur und Geschichte am Wasser.

Die nicht am Wettbewerbskonzept beteiligten Gemeinden können in den Besprechungen des nun anstehenden Erlebnisraum-Arbeitsprozesses als Gasthörer anwesend sein, sich informieren und dabei auch ihre aktuellen Themen mit einbringen, jedoch hier nicht mitentscheiden. Die außerhalb des Wettbewerbsgebietes (EKF) liegenden, aber am Rahmenplan Kieler Förde beteiligten Gemeinden sind dabei, sich an der Gründung Lokaler Tourismusorganisationen (LTO) zu beteiligen, die sich entweder in Konstituierung befinden (Amt Dänischenhagen) bzw. bereits die Stufe 1 erreicht haben (Amt Probstei). Für diese Gemeinden existieren bereits Tourismuskonzepte (auch für die Stadt Kiel). Die Tourismusbelange der Gemeinden Noer, Schwedeneck, Strande, Laboe, Stein, Wendtorf, Wisch und Schönberg werden größtenteils innerhalb der LTO's bearbeitet. Projekte die hier entwickelt werden, werden in den Rahmenplan Kieler Förde, Entwicklung des Fördeatlas Teil 1, übernommen. Das Gleiche gilt für Projekte, die aus den jeweiligen Aktivregionen – „Hügelland am Ostseestrand“ bzw. „Ostseeküste“ resultieren.

Die Projektleitung RKF steuert zukünftig ebenfalls den Prozess EKF, sodass eine unmittelbare inhaltliche und zeitliche Vernetzung der beiden Projekte stattfinden kann. Die Projektleitung RKF hat die Federführung in der Steuerungsgruppe EKF, die u.a. die Konzeptarbeit steuert, Empfehlungen für den politischen Entscheidungsfindungsprozess abgibt sowie Vorhaben abstimmt. Bei der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsbeitrages „Erlebnisraum Kieler Förde“ erfolgen erweiterte und vertiefende Bestandsaufnahmen und Analysen sowie planerische Konkretisierungen zu ausgewählten „Arbeitspaketen“ und „Leuchtturmprojekten“. Kernthemen des Projektes Erlebnisraum sind vor allem die „bessere Erlebbarkeit der maritimen Attraktionen“ und die „Inwertsetzung der geschichtlichen und kulturellen Potenziale“ in dem verbindenden Kontext der Kieler Förde z.B. durch die Weiterentwicklung des Fördewanderweges als verbindendem Element. Die im Wettbewerbsbeitrag genannten Themenbereiche einer verbesserten verkehrlichen Erschließung und die Förderschiffahrt werden, sofern sie eine übergeordnete Vernetzung in der Förderregion betreffen, im Rahmenplan Kieler Förde weiter bearbeitet. Das Ziel einer besseren Zugänglichkeit der Wasserlagen kann für planerisch unumstrittene Bestandssituationen bereits im Projekt Erlebnisraum verfolgt werden. Wasserlagen, die erst einer übergeordneten Abstimmung (z.B. mit der Marine oder Seehafen) bedürfen, werden nach einer umfangreichen Bestandsanalyse innerhalb des Rahmenplanes abgearbeitet. Eine genaue Abstimmung über die im weiteren Prozess zu verfolgenden Projekte erfolgt in der Steuerungsgruppe (EKF).

Ergänzend werden Potenzialanalysen und ggf. Einzelexpertisen durchgeführt (siehe Übersicht Projektstruktur nachfolgende Seite). Die Ergebnisse werden in einem Zwischenbericht zusammengefasst und im „Fachforum“ unter Beteiligung der RKF Projektgruppe diskutiert, analog zu den Themenworkshops im Prozess von RKF. Die im Themenworkshop abgestimmten Ergebnisse werden in Form von Projektideen bzw. bereits ausgereiften Projektskizzen in den RKF eingespeist. Die Projektideen aus den AktivRegionen bzw. LTO's fließen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in den RKF ein. Alle Projekte und Projektideen - sofern sie nicht aufgrund übergeordneter Erkenntnisse von den Urheber/innen zurückgezogen werden - werden im Fördeatlas dargestellt. Der Fördeatlas dient als Grundlage der Entwurfsdiskussion zum Regionalen Leitbild. Der Leitbildprozess bietet die Möglichkeit die Belange der einzelnen Handlungsfelder abzuwägen, Schwerpunktsetzungen aus den Prozessen EKF und RKF abzugleichen, ggf. Konfliktpunkte zu erkennen und darauf zu reagieren. Im Anschluss daran und vor dem Hintergrund der hier gewonnenen Erkenntnisse erfolgt im weiteren Prozess

EKF die Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes. Zwischenbericht und Umsetzungskonzept münden in einen Integrierten Maßnahmenplan Tourismus. Dieser gemeinsame Integrierte Maßnahmenplan stellt einen Baustein des Handlungskonzeptes im Rahmenplan dar. Unbestrittene, parallel entwickelte erste Pilotmaßnahmen werden weiter konkretisiert, vertieft durchgeplant, fertig detailliert und zur Umsetzung vorbereitet. Ziel ist es, diese umsetzungsreifen Planungen möglichst zeitnah vor Ort zu realisieren.

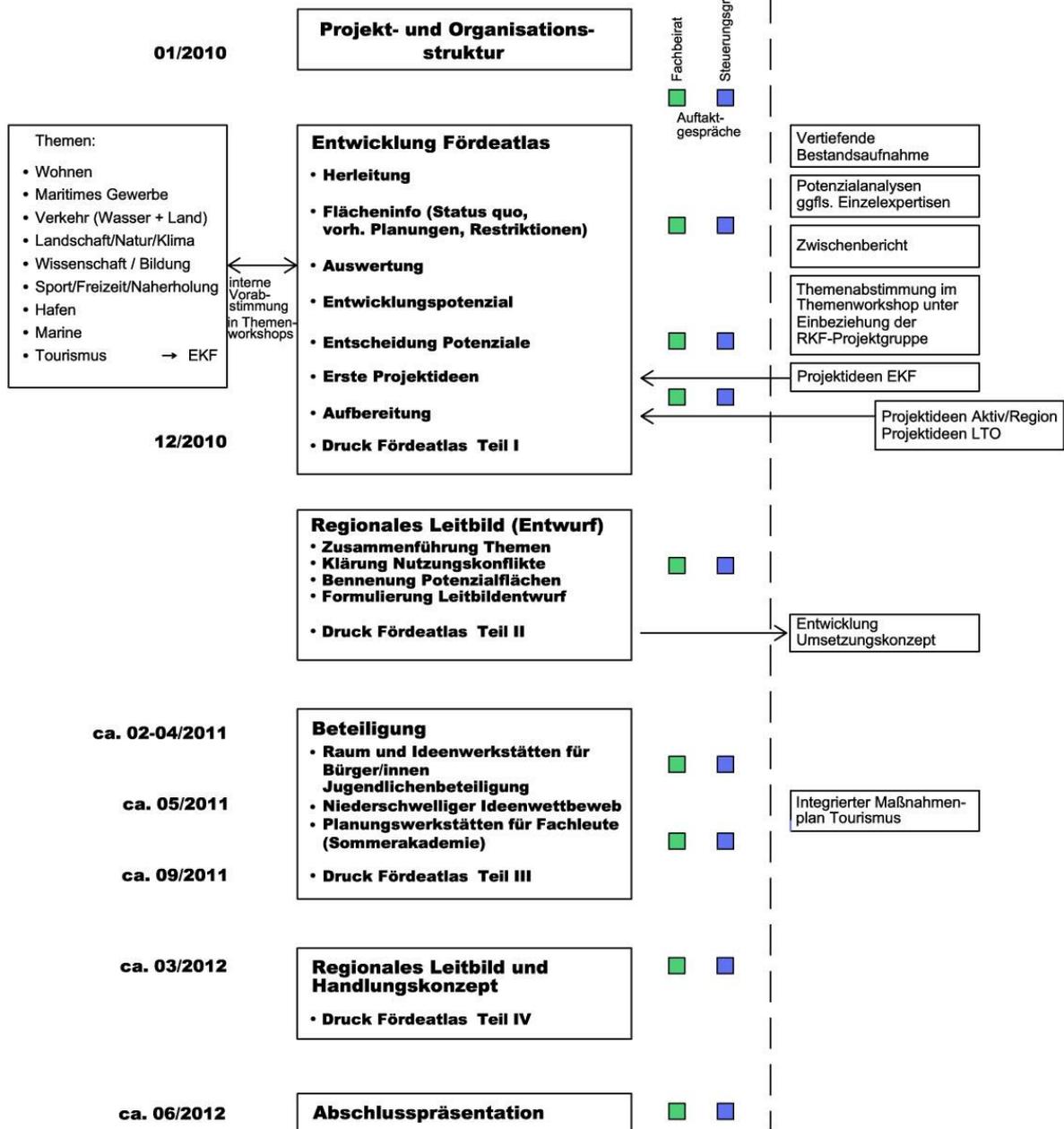
Die Inhalte der weiteren Bearbeitung des Wettbewerbsergebnisses sowie die Verknüpfung des Prozesses zwischen Erlebnisraum Kieler Förde und Rahmenplanung wurden mit dem Tourismusreferat im Wirtschaftsministerium abgestimmt.

Rahmenplan Kieler Förde (RKF)

(Kiel, Mönkeberg, Heikendorf, Laboe, Stein, Wendtorf, Wisch, Schönberg, Strande, Schwedeneck, Noer)

Erlebnisraum Kieler Förde (EKF) (Wettbewerbskonzept)

Thema Tourismus



Umgang mit laufenden Planungsprojekten und Förderanträgen

Der Planungsprozess wird aufgrund der intensiven Beteiligung eine Dauer von voraussichtlich 24 Monaten in Anspruch nehmen. Angesichts der Schnelllebigkeit ist es nicht zweckmäßig, über sämtliche relevanten Projekte mit Bezug zur Förde ein Moratorium bis zum Abschluss des Verfahrens zu verhängen. Für alle Projektpartner/innen ist es von entscheidender Bedeutung, dass über deren in der Planung bzw. Entwicklung befindliche Projekte kein Moratorium mit der Begründung eines erst abzuschließenden Rahmenplans Kieler Förde verhängt wird.

Zeitplan (Schätzung)

März 2010	Treffen der Steuerungsgruppe bzgl. der Förderantragstellung
März/April 2010	Beschlüsse zur Kooperationsvereinbarung
Mai 2010	Vorinformation der Ortsbeiräte und Gemeinderäte
nach Zuwendungsbescheid	Vergabeverfahren für „Verfahrensmanagement, inhaltliche Auswertung und Moderation“ und „Öffentlichkeitsarbeit, Layout und multimediale Bewerbung“
September 2010	Fachbeirat: Diskussion der Analyseergebnisse
September 2010	Steuerungsgruppe: Diskussion /Beschluss der Analyseergebnisse
Oktober 2010	Fertigstellung der Bestandsanalyse
November 2010	Themenworkshops Zusammenfassen der Workshopergebnisse, Ermittlung potenzieller Ziel-, Nutzungs-, Standortkonflikte, Abwägungsvorschläge, Leitbildentwurf
Januar 2011	Fachbeirat: Diskussion der Ziel-, Nutzungs- und Standortkonflikte; Ermittlung von Potenzialflächen, Leitbildentwurf
	Steuerungsgruppe: Diskussion /Beschluss der Ziel-, Nutzungs- und Standortkonflikte; Ermittlung von Potenzialflächen, Leitbildentwurf
Februar/März 2011	Kieler Ortsbeiräte, Gemeinden: Vorstellung /Diskussion von Perspektiven und Leitbildentwurf
	Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren
Frühling/Sommer 2011	Öffentlichkeitsbeteiligung: - Raum- und Ideenwerkstätten für Bürger/innen - Jugendlichenbeteiligung - Niedrigschwelliger Ideenwettbewerb - Sommerakademie für Fachleute aus dem Planungsbereich
	Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Ermittlung der Realisierungschancen
Herbst 2011	Fachbeirat: Diskussion über Beteiligungsergebnisse und Übernahme von Ergebnissen in das Leitbild
	Steuerungsgruppe: Diskussion/Beschluss über Beteiligungsergebnisse und Übernahme von Ergebnissen in das Leitbild
	Erarbeitung Regionales Leitbild und Handlungskonzept
Winter 2011/12	Fachbeirat: Diskussion Regionales Leitbild und Handlungskonzept
	Steuerungsgruppe: Diskussion/Beschluss Regionales Leitbild und Handlungskonzept, 1. Lesung
	Politische Gremien Kiel und Gemeinden: Vorstellung und Diskussion Regionales Leitbild und Handlungskonzept
	Steuerungsgruppe: Diskussion/Beschluss Regionales Leitbild und Handlungskonzept, 2. Lesung
Frühjahr 2012	Politische Gremien Kiel und Gemeinden: Beschluss Regionales Leitbild und Handlungskonzept
	Steuerungsgruppe: Beschluss Abschluss-Kooperationsvereinbarung
Sommer 2012	Politische Gremien Kiel und Gemeinden: Beschluss der Abschluss-Kooperationsvereinbarung
	Abschlussdokumentation, Abschlussveranstaltung
ab Sommer 2012	Wanderausstellung durch alle Kommunen, Weiterführung des Kooperationsprozesses

Kostenschätzung für externe Vergaben

Der Antragstellerin ist die Transparenz und die Kosten- und Leistungskontrolle sehr wichtig. Zur Sicherstellung der Transparenz bei den Auftragsvergaben, der Einhaltung des gedeckelten Budgets, des Terminplans und einer qualitätvollen Leistungserbringung wird auf einen Generalübernehmer (Beauftragung der Gesamtleistung als Paket) verzichtet. Die Projektleitung bei der Landeshauptstadt Kiel (1,65 AK) wurde zur Gesamtkoordination des Projektes, der Einbindung begleitender Projekte in den Rahmenplan sowie aller am Projekt Beteiligten eingerichtet und stellt die fachliche und organisatorische Koordination sicher.

Es sollen folgende Leistungen an externe Fachbüros/Fachplaner vergeben werden (detaillierte Kostenschätzung s. nachfolgende Seiten):

1.) Verfahrensmanagement, inhaltliche Auswertungen und Moderation

Wesentliche Leistungen: Inhaltliche Konzeptionierungen, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung aller Sitzungen, Veranstaltungen, Workshops und Beteiligungen. Abgleich und Abwägung aller Analyse-Ergebnisse, SWOT-Analyse. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligungen, Planerische Aufbereitung aller Ergebnisse, Auswertung der Wettbewerbsbeiträge, Erarbeitung des Leitbildes, Handlungskonzeptes, Maßnahmen- und Prioritätenplans und der Kooperationsvereinbarung. Koordination, Abstimmung, prozessbegleitende Dokumentation des Gesamtprozesses und Abschlussbericht incl. Kurzfassung.

2.) Öffentlichkeitsarbeit, Layout und multimediale Bewerbung

Leistungen: Entwicklung und Ausarbeitung des Corporate Design für Printprodukte, Förderatlas, Ausstellungstafeln sowie Internetportal. Druck von Plakaten, Flyern, Förderatlas, Ausstellungstafeln, Abschlussdokumentation. Erstellung, Bestückung und Pflege (2 Jahre lang) einer interaktiven Homepage für die Bürger/inneninformation und für Bürger/innenbeteiligungsaktionen sowie als interne Kommunikationsplattform der kooperierenden Gemeinden untereinander.

3.) Technische Organisation der öffentlichen Veranstaltungen

Leistungen: Verteilung von Plakaten und Flyern im Vorwege der öffentlichen Veranstaltungen. Anmietung von Räumlichkeiten oder von Veranstaltungsorten im Freien für vorauss. 11 öffentliche Veranstaltungen. Technische Vorbereitung und Organisation einschließlich aller Nebenarbeiten zur Veranstaltungs-Durchführung. Bereitstellung sowie Auf- und Abbau sämtlicher benötigter Infrastruktur, der benötigten Medien und Arbeitsmaterialien, der Ausstellungstafeln sowie Organisation des kompletten Caterings. ggfls. Abschluss von Veranstaltungs-Versicherungen.

4.) Sonstige Verträge mit Sonderfachleuten

Summe Honorare für Analysen und Expertisen (nach Themenschwerpunkten), Vortragende, Fachbeiratsmitglieder, eingeladene externe Fachplaner/innen bei den Werkstätten.

Kostenschätzung Vergaben an externe Fachbüros (in Klammern die geschätzte Anzahl d. Tagwerke TW):	Modul 1 Analyse und Leitbil- dentwurf (TW)	Modul 2 Regionale Beteiligung der Öffent- lichkeit (TW)	Modul 3 Regionales Leitbild und Handlungs- konzept (TW)	Modul 4 Zusammen- fassung, Präsentation, Dokumenta- tion (TW)
<u>1.) Verfahrensmanagement, Inhaltliche Auswertungen und Moderation</u>				
Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung sämtlicher Sitzungen d. Fachbeirats u. d. Steuerungsgruppe.	10	2	4	
Grundkonzeption Präsentations-, Öffentlichkeits-, Layout u. Marketingkonzept als Leitlinie.	1			
Abgleich u. Abwägungsvorschlag d. Flächeninformationen, Konzepte u. Analyse-Ergebnisse, Durchführung der SWOT-Analyse.	20			
Entwicklung eines Workshopkonzeptes. Vorbereitung, Durchführung u. Nachbereitung von 6 eintägigen Themenworkshops u. 1 medienwirksamer Themenworkshop „Klima“ sowie 1 Leitbildkonferenz mit Experten und Fachvertreter/innen. Abstimmung mit den Beteiligten. Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in den Ortsbeiräten Kiels und den Gemeinden. Zusammenfassung sämtlicher Ergebnisse f. d. Förderatlas-Druck.	23		14	
Inhaltliche Konzeptionierung, Vorbereitung, Moderation u. Nachbereitung je einer öffentlichkeitswirksamen Auftakt- und Abschlussveranstaltung.	5			5
Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung d. Beteiligungsveranstaltungen in den Gemeinden u. Kiel: Inhaltliches Vorkonzept, 4 eintägige Raum- u. Ideenwerkstätten für Bürger/innen, 3 dreitägige Werkstätten mit Fachplanern, Zweitägige Jugendlichenbeteiligung.		42		
Niederschwelliger Ideenwettbewerb: inhaltliche Ausarbeitung, Auslobung, Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge. Bewertung der Wettbewerbsbeiträge zusammen mit dem Fachbeirat bzw. Prämierung zusammen mit Mitgliedern der Steuerungsgruppe.		30		
Planerische Aufbereitung der Beteiligungsergebnisse. Zusammenstellung der entwickelten Projekte und Zusammenfassung der Ergebnisse für den Förderatlas sowie für Ausstellungstafeln.		20		
Entwurf d. regionalen Leitbilds. Verfahrenstechnische u. inhaltliche Vorbereitung, Erarbeitung Information u. Abstimmung von Leitbild, Handlungskonzept, Maßnahmenkatalog, Prioritätenplan, Schluss-Kooperationsvereinbarung mit allen relevanten Beteiligten	8		12	
Koordination der Herstellung der Förderatlas-Bände und der Ausstellungstafeln.	1	1	1	1
Prozessbegleitende Dokumentation des Gesamtprozesses, Abschlussbericht mit Kurzfassung.	3	3	1	8
Zusammenstellung von Informationen für die Verwaltungen und Selbstverwaltungen (für Power-Point-Präsentationen, Geschäftliche Mitteilungen, Beschlussvorlagen) zur Beschlussfassung.	2		2	2
Summe Tagwerke (TW): 221	73	98	34	16
221 x 550,- € = 121.550,- €/netto zzgl. 5% Nebenkosten: 127.627,50 €, zzgl. 19 % Mwst: = 151.876,72 € Summe gerundet: 152.000,- €/brutto				

<u>2.) Öffentlichkeitsarbeit, Layout und multimediale Bewerbung</u>	Nettokosten (€)	Nettokosten (€)	Nettokosten (€)	Nettokosten (€)
Zur Entwicklung des Corporate Design als Leitidee sollen zunächst 4 Grafikagenturen parallel im (vergüteten) Wettbewerb beauftragt werden.	4000			
Entwicklung des vollständigen Corporate Designs für Printprodukte, Förderatlas, Ausstellungstafeln, Internet.	4000			
Druck von Flyern, Plakaten, Förderatlas, Ausstellungstafeln.	10000	15000	5000	15000
Erstellung, Bestückung u. Pflege (2 Jahre lang) einer interaktiven Homepage für die Bürger/inneninformation, Bürger/innenbeteiligungsaktionen und als interne Kommunikationsplattform der kooperierenden Gemeinden untereinander.	10000		4000	4000
Druck Abschlussdokumentation.				5000
Summe Nettokosten: 76.000,- €	28000	15000	9000	24000
Summe der geschätzten Kosten: 76.000,-€/netto zzgl. 19% Mwst:= 90.440,- € brutto Summe gerundet: 90.000,- €/brutto				
<u>3.) Technische Organisation der öffentlichen Veranstaltungen.</u>	Nettokosten (€)	Nettokosten (€)	Nettokosten (€)	Nettokosten (€)
Verteilung von Plakaten und Flyern im Vorwege der öffentlichen Veranstaltungen.	300	2000		300
Anmietung von Räumlichkeiten oder von Veranstaltungsorten für vorauss. 11 öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Bürger/innenbeteiligungen.	500	3600		500
Technische Vorbereitung u. Organisation einschl. aller Nebenarbeiten zur Veranstaltungs-Durchführung. Bereitstellung sowie Auf- u. Abbau sämtlicher benötigter Infrastruktur, der benötigten Medien u. Arbeitsmaterialien, der Ausstellungstafeln sowie Organisation des kompletten Caterings; ggfls. Abschluss von Veranstaltungs-Versicherungen für				
1 Auftaktveranstaltung	3000			
1 Themenworkshop Klima	3000			
4 x Eintägige Raum- u. Ideenwerkstätten		4000		
1 Zweitägige Jugendlichenbeteiligung		2500		
3 x Dreitägige Werkstätten mit Fachplanern		15000		
1 Abschlussveranstaltung.				4000
Summe Nettokosten: 38.700,- €	6800	27100		4800
Summe der geschätzten Kosten: 38.700,-€/netto zzgl. 19% Mwst:= 46.053,- € brutto Summe gerundet: 46.000,- €/brutto				
<u>4.) Sonstige Verträge mit Sonderfachleuten</u>	23000	10000		2000
Summe Honorare für Analysen, Gutachten, Vortragende, Fachbeiratsmitglieder, eingeladene externe Fachplaner/innen bei den Werkstätten: 35.000,- €/netto zzgl. 19% Mwst= 41.650,-€ brutto Summe gerundet: 42.000,- €/brutto				

Zusammenstellung Vergaben an externe Fachbüros	Kosten (€)	Kosten (€)	Kosten (€)	Kosten (€)
Verfahrensmanagement, Inhaltliche Auswertungen, Beteiligungsmoderation Summe netto 127.627,50 €	42.157,5	56.595	19.635	9.240
Öffentlichkeitsarbeit, Layout und multimediale Bewerbung Summe netto 76.000,- €	28.000	15.000	9.000	24.000
Technische Organisation der Beteiligungsveranstaltungen Summe netto 38.700,- €	6.800	27.100		4.800
Sonstige Verträge mit Sonderfachleuten Summe netto 35.000,- €	23.000	10.000		2.000
Gesamtsumme netto 277.327,50,€	99.957,5	108.695	28.635	40.040
Gesamtsumme zzgl. 19 % MWST	118.949,42	129.347,05	34.075,65	47.647,60
Gesamtsumme: brutto 330.019,72 €				

Die Gesamtkosten für den Rahmenplan Kieler Förde (exkl. Projektleitung der LH Kiel und exkl. Baustein Tourismus, der aus dem Wettbewerbsgewinn „Erlebnisraum Kieler Förde“ finanziert wird) belaufen sich auf insgesamt ca. 330.000,-€/brutto.

Finanzierung

Angaben zur Grundfinanzierung und Eigenleistungen (personell, materiell):

Ausgabewirksame Haushalts-Sachmittel zur Ko-Finanzierung in Höhe von 165.000,- € sowie 1,65 Mitarbeiterzeitäquivalente (Gesamtprojektleitung bei der LH Kiel) stehen zur Verfügung.

Mittelabflussplan

Voraussichtlicher Mittelabfluss im Projektzeitraum 2010-2012	2010 brutto Kosten(€)	2011 brutto Kosten(€)	2012 brutto Kosten(€)
Summe pro Jahr	43.000,-	190.000,-	97.000,-
Gesamtsumme gerundet: brutto 330.000,00 €			